



F.R.A.N.Z.-Maßnahme

Stand: August 2026

Drei Varianten von Blühstreifen



Maßnahmenbeschreibung

- Blühstreifen lassen sich vielfältig gestalten: als strukturreiche Flächen mit differenzierter Pflege, als mehrjährige Bestände für die Überwinterung oder als Streifen, die zur Biomassenutzung geerntet werden.
- Bei jeder Ausführung steht die Förderung der Biodiversität und die Bereitstellung von Nahrungs- und Lebensräumen für eine Vielzahl von Wildtieren im Vordergrund.



Standorte

- Geeignet sind Feld- und Wegränder, südexponierte Seiten von Hecken und Gehölzen sowie Streifen zwischen Ackerschlägen oder im Feldinneren.
- **Nicht geeignet sind**
 - Vernässungsgefährdete Standorte → schlechte Keimung.
 - oder schattige Standort → schlechterer Blühaspekt.
- Anlage an stark befahrenen Straßen → erhöhte Sterberate von Insekten und anderen Tieren durch Straßenverkehr, außerdem Störung.
- Zielgruppenförderung je nach Standort möglich (z. B. zwischen zwei Ackerschlägen (auch im Feldinneren möglich): Vernetzung von Lebensräumen, um Teilpopulationen von Tieren und Blütenpflanzen zu verbinden (Biotopverbund).

Sie haben Fragen zu den Maßnahmen?
Besuchen Sie unsere Website und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner*innen in Ihrer Region.
www.franz-projekt.de/demobetriebe



Mehr Infos zur
Umsetzung finden
Sie hier:

[zur Broschüre](#)





Umsetzung

- Lagetreue Maßnahme (Zieldauer: 5 Jahre).
- Breite: Mindestbreite 12 m, ganze Flächen oder Teilflächen (z. B. zur Schlagbegradigung).
- Die Maßnahme wird mittig im Schlag oder auch am Feldrand umgesetzt.
- Die Einsaat des Streifens mit einer regionalen, artenreichen Blütmischung (Empfohlen: mind. 25 Wildarten) erfolgt im Frühjahr (idealerweise Ende März - Mitte Mai, spätestens jedoch 31. Mai) oder im Herbst (idealerweise Anfang September, Winterfeuchtigkeit für Wildarten optimal).
- Teilnachsaten sind nach 2 - 3 Jahren auf 50 % – maximal 70 % der Maßnahmenfläche möglich.
- Die Regelmäßigkeit der Pflege unterscheidet sich zwischen den drei Varianten.
- Ein rücksichtsvolles Befahren der Maßnahmenfläche ist nur zur Pflege der Fläche oder angrenzender Flächen zwischen dem 15. August und dem 20. März möglich.
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
- Im F.R.A.N.Z.-Projekt bedarf es für folgende Punkte einer Abstimmung mit der Biodiversitätsberatung. Bitte kontaktieren Sie hierzu die entsprechenden [Beratungsstellen](#).
 - Bei großem Unkrautdruck kann auch außerhalb des Pflegezeitraumes eine Mahd / Schröpfungsschnitt in 20 - 40 cm Höhe auf Teilflächen (max. 70 %) erfolgen.
 - Bei einer Neuansaat oder Pflegemaßnahme außerhalb des oben genannten Zeitraums (bspw. aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse).
 - Im Ausnahmefall können Selektivherbizide zur punktuellen Unkrautbekämpfung eingesetzt werden.
- Umbruch im letzten Verpflichtungsjahr nicht vor dem 01. September.
- Auf mind. 30 % der Gesamtfläche muss bis zum 15. Februar des Folgejahres eine Winterruhe eingehalten werden. Danach ist der Umbruch der kompletten Fläche möglich.

1

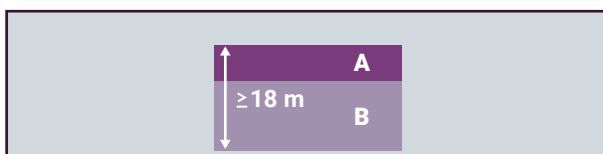
Variante I Mehrjährige Blütmischung ohne Biogasnutzung

- Keine Düngung.
- In dieser Variante ist keine regelmäßige Pflege vorgesehen. Ein niedriger, sich nicht verfilzender Blühstreifen braucht mehrere Jahre lang nicht geschnitten oder gemulcht werden.
- Je nach Standort und Wüchsigkeit kann ein angepasstes Schnittregime die Qualität des Blühstreifens jedoch erhöhen. Insgesamt sollte der Streifen nicht mehr als einmal im Jahr geschnitten / gemulcht werden, und maximal auf 70 % der Fläche.
- Die Pflege sollte im Zeitraum zwischen 15. Februar und dem 31. März erfolgen.

2

Variante II Strukturreicher Blühstreifen

- Keine Düngung.
- Bodenbearbeitung und / oder Teilnachsaat, wenn die Vielfalt und Qualität der Samenbank nicht ausreichen: Neuansaat einer Teilfläche (wie im Folgenden beschrieben) um offenen Boden für Ackerwildkräuter und Neuaufwuchs von Pflanzen zu gewährleisten.
- Die Pflege sollte nie auf der gesamten Fläche gleichzeitig stattfinden. Hierfür wird der Blühstreifen quer in zwei Teile geteilt (im Verhältnis 50:50, wenn es praktikabler ist auch bis 30:70). Ab einer Streifenbreite von mehr als 18 m ist auch eine Längsteilung möglich.



3

Variante III

Blütmischung mit Nutzung für die Biogasanlage

- Einsaat kann auch mit einer artenreichen Biogasblütmischung erfolgen (z.B. „BG70“ von Saaten Zeller).
- Organische Erhaltungsdüngung möglich.
- Die Mahd und der Abtransport des Aufwuchses sind ab dem 15. Juli möglich.
- Mind. 30 % des Streifens oder der Flächen müssen über den Winter stehen bleiben – der Streifen / die Flächen können ab März des Folgejahres gemulcht werden.



Wirkung auf die Artenvielfalt

Variante I: Mehrjähriger Blühstreifen

- Durch die mehrjährige Anlage wird neben dem Blühaspekt ein wichtiges Überwinterungshabitat geschaffen und eine Grundlage für stabile Lebensgemeinschaften gesetzt.
- Strukturvielfalt.

Variante II: Struktureicher Blühstreifen

- durch die wechselnde Pflege und Bodenbearbeitung werden gestaffelte Strukturen und Bodenlücken geschaffen. Dadurch wird Platz für neu keimende Wildkräuter, sowie Nahrung und Deckung für zahlreiche Wildtiere geboten.

Variante III: Biogas-Blühstreifen

- Durch die Ernte der Biomasse werden wirtschaftliche Nutzung und ökologische Funktion miteinander verbunden, eine lange Blühphase versorgt die Bestäuber.

Generell

- Das Nebeneinander von vorjähriger und frisch ausgetriebener Vegetation schafft ein reichhaltiges Angebot an Nahrung und Lebensräumen – hiervon profitieren Feldvögel insbesondere Rebhühner, Bestäuber, Feldhasen, Amphibien und andere Insekten.
- (Wild-)Bienen, Schmetterlinge und andere Bestäuber profitieren von der langen Blütezeit.
- Die dichte Vegetation bietet anderen Insekten und Wildtieren Deckung.
- Durch den teilweisen Verbleib der Vegetation finden Insekten geeignete Überwinterungsplätze und Feldvögel ausreichend Nahrung im Winter.
- Mindestbreite 12 m. Durch flächige Blühstreifen wird für Bodenbrüter, wie das Rebhuhn, Schutz vor Prädatoren geboten. Hier sollte eine Mindestbreite von 20 m angesetzt werden.



Fördermöglichkeiten

Individuelle Fördermöglichkeiten finden Sie z.B. auf der Website der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume.

www.dvs-gap-netzwerk.de/foerderung/foerderung-nach-themen/agrarumweltmassnahmen/



Ein Projekt von



UMWELTSTIFTUNG
MICHAEL OTTO



Deutscher
Bauernverband

Wissenschaftlich
begleitet durch



THÜNEN



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, mit besonderer Unterstützung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.



F.R.A.N.Z.-Maßnahme

Stand: August 2026

Extensivgetreide mit blühender Untersaat



Maßnahmenbeschreibung

- Ein lichter Getreidebestand zeichnet sich durch einen erhöhten Abstand zwischen den Saatreihen aus.
- Darüber hinaus bietet eine blühende Untersaat im Getreide neben Vorteilen wie der Verbesserung von Bodengefüge und -fruchtbarkeit vor allem durch ein langanhaltendes Blühangebot eine Nahrungsquelle für Bestäuber.



Standorte

- Nicht geeignet sind Flächen mit hohem Potenzial zur Verunkrautung mit Ampfer, Quecken oder Disteln.
- Durch die Untersaat ist eine Anlage auch auf wüchsigeren Standorten möglich.

Sie haben Fragen zu den Maßnahmen?
Besuchen Sie unsere Website und
erfahren Sie mehr über mögliche
Ansprechpartner*innen in Ihrer Region.
www.franz-projekt.de/demobetriebe



Unsere F.R.A.N.Z.-
Betriebsleiter
Gernot Lindemann-
Berk und Jochen
Hartmann stellen
die Maßnahme auf
YouTube vor:



[zum Video](#)



[zum Video](#)



Umsetzung

- Das Winter- bzw. Sommergetreide wird in doppeltem Saatreihenabstand und mit nur halber Saatstärke gedreht.
- Mind. 4 blühende Arten in der Untersaat. Grundmischung im Projekt besteht aus: Gelb-, Horn-, Rotklee und Leindotter. Andere Mischungen sind möglich.
- Kleearten bieten langanhaltenden Blühaspekt und sind relativ niedrigwüchsig.
- Leindotter bietet Pollen für Wildbienen und kann geerntet werden.
- Für die Kombination mit Roggen werden andere Mischungen empfohlen (z. B. Esparsette, Kornblume und Klatschmohn).
- Die Maßnahme kann sowohl auf Schlagebene als auch in Streifenform angelegt werden.
- Mindestbreite 15 m, ganze Flächen oder Teilflächen.
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und mineralische Düngung.
- Ausnahme: Einsatz selektiv wirkender Herbizide, z. B. bei einem hohen Unkrautdruck von Acker-Kratzdistel, ist möglich. Im F.R.A.N.Z.-Projekt bedarf es hierzu einer Abstimmung mit der Biodiversitätsberatung. Bitte kontaktieren Sie hierzu die entsprechenden [Beratungsstellen](#).
- Mechanische Unkrautregulierung (z. B. Striegel) bis zum 20. März oder zur Aussaat der Untersaat möglich.
- Getreideernte ab dem 01. Juli, Umbruch der Fläche ist ab dem 01. September möglich. Je später der Umbruch, desto besser.
- Nutzung des Untersaat-Aufwuchses möglich (Mahd nach der Getreideernte, am besten nach dem die Untersaat erneut geblüht hat).



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Langanhaltendes Blühangenbot bietet Nahrung für Bestäuber.
- Geeignetes Brut- und Nahrungshabitat für Feldvögel (z. B. Feldlerchen und Grauammer).
- Nahrungshabitat für Amphibien und Greifvögel.



Fördermöglichkeiten

Individuelle Fördermöglichkeiten finden Sie z.B. auf der Website der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume.

www.dvs-gap-netzwerk.de/foerderung/foerderung-nach-themen/agrarumweltmassnahmen/



Ein Projekt von



UMWELTSTIFTUNG
MICHAEL OTTO



Deutscher
Bauernverband

Wissenschaftlich
begleitet durch



THÜNEN



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, mit besonderer Unterstützung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.





F.R.A.N.Z.-Maßnahme

Stand: August 2026

Extensivgetreide ohne Untersaat



Maßnahmenbeschreibung

- Ein lichter Getreidebestand zeichnet sich durch einen erhöhten Abstand zwischen den Saatreihen aus.
- Somit entstehen Freiräume, welche in Kombination mit dem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel der Förderung seltener Ackerwildkräuter sowie als Brutplätze und Nahrungsangebot für Feldvögel dienen.



Standorte

- Geeignet sind magere Standorte mit ≤ 40 Bodenpunkten.
- Anlage auch im Vorgewende möglich.

Sie haben Fragen zu den Maßnahmen?

Besuchen Sie unsere Website und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner*innen in Ihrer Region.

www.franz-projekt.de/demobetriebe





Umsetzung

- Das Winter- bzw. Sommergetreide wird in doppeltem Saatreihenabstand und mit nur halber Saatstärke gedrillt.
- Die Maßnahme kann sowohl auf Schlagebene als auch in Streifenform angelegt werden.
- Mindestbreite 15 m, ganze Flächen oder Teilflächen.
- Ab der Aussaat Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und mineralische Düngung.
- Ausnahme: Einsatz selektiv wirkender Herbizide, z. B. bei einem hohen Unkrautdruck von Acker-Kratzdistel. Im F.R.A.N.Z.-Projekt bedarf es hierzu einer Abstimmung mit der Biodiversitätsberatung. Bitte kontaktieren Sie hierzu die entsprechenden [Beratungsstellen](#).
- Mechanische Unkrautregulierung (z. B. Striegel) bis zum 20. März möglich.



Grauammer

• Es gibt drei verschiedene Optionen zur Ernte ab dem 01. Juli:

1. Ernte (bei voller Getreidereife) und Umbruch.
2. Ernte und Stoppelbrache stehenlassen.
3. Extensivgetreide über Winter stehenlassen (mind. bis zum 28. Februar).



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Der lichte Getreidebestand in Kombination mit dem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel fördert das Vorkommen von Ackerwildkräutern (z. B. Klatschmohn und Feldrittersporn).
- Ackerwildkräuter bieten Nahrung für Bestäuber und andere Insekten.
- Offener Boden schafft Lebensraum für Nützlinge (z. B. Marienkäfer und Laufkäfer).
- Geeignetes Brut- und Nahrungshabitat für Feldvögel (z. B. Feldlerchen und Grauammer).
- Nahrungshabitat für Amphibien und Greifvögel.



Fördermöglichkeiten

Individuelle Fördermöglichkeiten finden Sie z.B. auf der Website der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume.

www.dvs-gap-netzwerk.de/foerderung/foerderung-nach-themen/agrarumweltmassnahmen/



Ein Projekt von



UMWELTSTIFTUNG
MICHAEL OTTO



Deutscher
Bauernverband

Wissenschaftlich
begleitet durch



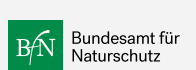
THÜNEN



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, mit besonderer Unterstützung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.





Blühendes Vorgewende, u. a. mit Weißklee, Rotklee und Hopfenklee, auf dem Demonstrationsbetrieb in der Lüneburger Heide

F.R.A.N.Z.-Maßnahme

Stand: August 2026

Blühendes Vorgewende (mit Einsaat)



Maßnahmenbeschreibung

- Mit dem Blühenden Vorgewende können kostengünstig Nahrungsressourcen für Bestäuber und Rückzugsmöglichkeiten für weitere Insekten geschaffen werden.
- Da das Vorgewende in manchen Kulturen ungenutzt bleibt und in der Regel ertragsschwächer ist, werden diese Flächen durch die Maßnahme aufgewertet.
- Gleichzeitig ist ein Befahren der Flächen möglich.



Standorte

- Das Blühende Vorgewende wird an Schlagrändern angelegt.

Sie haben Fragen zu den Maßnahmen?
Besuchen Sie unsere Website und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner*innen in Ihrer Region.
www.franz-projekt.de/demobetriebe



Unser F.R.A.N.Z.-
Betriebsleiter
Jürgen Maurer stellt
die Maßnahme auf
YouTube vor:

[zum Video](#)





© Deutscher Bauernverband

Inkarnatklees



© Liesa Schnee

Schwalbenschwanz



Umsetzung

- Das Vorgewende wird mit einer feinkörnigen Leguminosen-Mischung aus mindestens vier Arten eingesät, z. B. verschiedene Kleearten (Gelb-, Horn-, Rotklee oder Luzerne) und Esparsette.
- Auf Düngung und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.
- Die Breite des Vorgewendes beträgt 6 - 15 m, je nach Arbeitsbreite.
- Das Vorgewende kann bei normaler Bearbeitung der Flächen befahren werden.
- Das Mulchen bzw. die Mahd und Nutzung des Aufwuchses ist erlaubt, sollte jedoch (außer zur Unkrautunterdrückung) mit einem zeitlichen Abstand von mindestens 8 Wochen passieren.
- Das Vorgewende kann ab dem 01. September umgebrochen werden. Ein späterer Umbruch oder der Erhalt über mehrere Jahre wird aus naturschutzfachlicher Sicht empfohlen.



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Bestäuber, Feldvögel und Amphibien finden im blühenden Vorgewende reichlich Nahrung und Rückzugsmöglichkeiten, denn die verschiedenen Kleearten bieten einen langanhaltenden Blühaspekt und leisten eine rasche Bodenbedeckung.
- Amphibien und Insekten profitieren vom Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.



Fördermöglichkeiten

Individuelle Fördermöglichkeiten finden Sie z.B. auf der Website der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume.

www.dvs-gap-netzwerk.de/foerderung/foerderung-nach-themen/agrarumweltmassnahmen/



Ein Projekt von



UMWELTSTIFTUNG
MICHAEL OTTO



Deutscher
Bauernverband

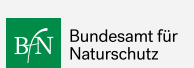
Wissenschaftlich
begleitet durch



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, mit besonderer Unterstützung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.



F.R.A.N.Z.-Maßnahme

Stand: August 2026

Brache (Schwarzbrache)



Maßnahmenbeschreibung

- Die Brache oder Schwarzbrache ist eine einfache und kostengünstige Möglichkeit der Natur mehr Raum zu geben.
- Nach dem Umbruch wird sie der Selbstbegrünung überlassen und bietet vielen Offenlandarten einen ungestörten Lebensraum.



Standorte

- Am Feldrand oder in der Feldmitte möglich:
 - **Feldrand:** Förderung der in der Samenbank befindlichen Pflanzen (Ackerbegleitflora).
 - **Feldmitte:** Durch die Struktur werden Habitate für Vogelarten der offenen Feldflur geschaffen (Abstand zu vertikalen Strukturen von mind. 50 m).
- Möglichst magere Standorte (≤ 40 Bodenpunkte, um dem Aufkommen von Problemunkräutern vorzubeugen).
- Keine erosionsgefährdeten Flächen.
- Keine Flächen mit hohem Potenzial zur Verunkrautung (z. B. mit Ampfer, Quecken, Disteln).

Sie haben Fragen zu den Maßnahmen?
Besuchen Sie unsere Website und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner*innen in Ihrer Region.
www.franz-projekt.de/demobetriebe



Unser F.R.A.N.Z.-
Betriebsleiter
Peter Kaim stellt
die Maßnahme
auf YouTube vor:

[zum Video](#)





Umsetzung

- Breite: Mindestbreite 12 m als Streifen oder Fläche.
- Jährliche Bodenbearbeitung möglichst im Januar / Februar, generell aber ab dem 01. September bis zum 20. März möglich (Eggen, Fräsen, Pflügen, Grubbern).
- Keine Einsaat, sondern Aufwuchs durch Selbstbegrünung.
- Bis zu 5 Jahren Standdauer möglich.
- Befahrung der Maßnahmenfläche nur im Rahmen der Pflegemaßnahmen erlaubt.
- Verwertung des Aufwuchses sowie Bodenbearbeitung zur Einsaat einer Folgekultur ab dem 01. September möglich.
- Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel.



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Ackerwildkräuter können sich in den offenen Bodenstellen bzw. lückenhaften, lichten Pflanzenbeständen entwickeln, aussamen und damit ihr Verbreitungspotenzial erhöhen.
- Die Maßnahme dient Vögeln und Insekten als Nahrungs- und Bruthabitat.
- Amphibien können die Brachflächen aufgrund der langen Bearbeitungsruhe ungestört als Wanderkorridore nutzen, um zu ihren Laichgewässern zu gelangen.



Fördermöglichkeiten

Individuelle Fördermöglichkeiten finden Sie z.B. auf der Website der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume.

www.dvs-gap-netzwerk.de/foerderung/foerderung-nach-themen/agrarumweltmassnahmen/



Ein Projekt von



UMWELTSTIFTUNG
MICHAEL OTTO



Deutscher
Bauernverband

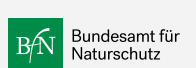
Wissenschaftlich
begleitet durch



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, mit besonderer Unterstützung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.



Für
Ressourcen,
Agrarwirtschaft &
Naturschutz mit
Zukunft



© Klaus Diehl

Feldlerchenfenster im Getreideschlag auf dem Demonstrationsbetrieb Rheinhessen

F.R.A.N.Z.-Maßnahme

Stand: August 2026

Feldlerchenfenster



Maßnahmenbeschreibung

- Das Feldlerchenfenster ist eine einfache Maßnahme, Feldlerchen und anderen Feldvögeln einen ungestörten Brutplatz in dichten Kulturpflanzen-Beständen zu schaffen. Auch anderen Wildtieren, wie dem Feldhasen, bietet die Maßnahme einen Rückzugsort.



Standorte

- Geeignet sind ackerbauliche Gunststandorte mit dichtem Bestand.
- Die Fenster sollten nicht in der Nähe von Gehölzen, Wegen und Straßen angelegt werden, ebenso nicht entlang von Fahrspuren, da diese auch von Prädatoren genutzt werden. Der Abstand sollte ca. 50 m betragen, zu großen Bäumen bzw. Strommasten ca. 100 m.

Sie haben Fragen zu den Maßnahmen?
Besuchen Sie unsere Website und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner*innen in Ihrer Region.
www.franz-projekt.de/demobetriebe





Umsetzung

- Die Fenster werden im Wintergetreide oder Raps durch das kurze Anheben der Drillmaschine angelegt.
- Pro Hektar werden zwei Feldlerchenfenster angelegt. Jedes Fenster ist 20 m² groß.
- Die Fenster werden einjährig angelegt mit variablen Standorten.
- Die Fenster müssen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder Düngemitteln auf dem Schlag nicht ausgespart werden.



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Die Fenster dienen als Landeplätze für Feldlerchen und andere Feldvögel, von dort aus suchen sie sich Brutplätze im umgebenden Feld.
- Auch Feldhasen ziehen sich gerne hierhin zurück.



Fördermöglichkeiten

Individuelle Fördermöglichkeiten finden Sie z.B. auf der Website der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume.

www.dvs-gap-netzwerk.de/foerderung/foerderung-nach-themen/agrarumweltmassnahmen/



Ein Projekt von



UMWELTSTIFTUNG
MICHAEL OTTO



Deutscher
Bauernverband

Wissenschaftlich
begleitet durch



THÜNEN



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, mit besonderer Unterstützung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.



F.R.A.N.Z.-Maßnahme

Stand: August 2026

Erbsenfenster für Feldvögel



Maßnahmenbeschreibung

- Bei dem Erbsenfenster handelt es sich um eine kleine Erbsenfläche innerhalb eines Getreidefeldes.
- Die Fläche bietet einen idealen Brutplatz für die Feldlerche und andere Feldvögel sowie einen Rückzugsort für weitere Wildtiere.
- Sie bietet außerdem einen zusätzlichen Blühaspekt in der Landschaft.



Standorte

- Geeignet sind mittlere und gute Standorte mit dichtem Bestand.
- Die Erbsenfenster sollten nicht in der Nähe von Gehölzen, Wegen und Straßen angelegt werden, ebenso nicht entlang von Fahrspuren, da diese auch von Prädatoren genutzt werden. Ein Abstand von ca. 50 m sollte eingehalten werden, zu großen Bäumen und Strommasten etwa 100 m.

Sie haben Fragen zu den Maßnahmen?
Besuchen Sie unsere Website und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner*innen in Ihrer Region.
www.franz-projekt.de/demobetriebe



Unsere F.R.A.N.Z. Betriebsberaterin Dr. Mirjam Seeliger und Betriebsleiter Jochen Hartmann stellen die Maßnahme auf YouTube vor:

[zum Video](#)





Umsetzung

- Die Fenster werden mit einer Größe von min. 1600 m² in der Mitte eines Wintergetreide- oder Rapsschlags angelegt. Eine Seite des Fensters muss eine Mindestlänge von 35 m haben. Es wird ein Fenster pro 5 ha angelegt.
- Die Maßnahme ist einjährig, wobei die Standorte der Fenster jährlich variieren können.
- Die Einsaat mit Erbsen erfolgt im Frühjahr oder Herbst. Dichte und Zeitpunkt der Einsaat sind vergleichbar mit kommerziellen Erbsenbeständen.
- Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel in den Erbsenfenstern wird verzichtet.
- Bis zum 15. August müssen die Fenster ungestört bleiben. Erst danach kann eine Ernte / Mulchen und der Umbruch stattfinden.
- Eine Fahrspur innerhalb der Fläche ist erlaubt.



© Georg Schoenharting

Erbsenfenster, Demonstrationsbetrieb Ostwestfalen-Lippe



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Erbsenfenster dienen Feldlerchen und anderen Feldvögeln als Brutflächen, da sie hier Schutz vor Prädatoren finden.
- Durch den langen Verbleib der (nicht geernteten) Erbsen auf der Fläche kann auch die 2. und 3. Brut noch hochgezogen werden.
- Auch Feldhasen nutzen die Erbsenfenster als Rückzugsort.



Fördermöglichkeiten

Individuelle Fördermöglichkeiten finden Sie z.B. auf der Website der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume.

www.dvs-gap-netzwerk.de/foerderung/foerderung-nach-themen/agrarumweltmassnahmen/



Ein Projekt von



UMWELTSTIFTUNG
MICHAEL OTTO



Deutscher
Bauernverband

Wissenschaftlich
begleitet durch



THÜNEN



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, mit besonderer Unterstützung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.



Für
Ressourcen,
Agrarwirtschaft &
Naturschutz mit
Zukunft

F·R·A·N·Z



© Philip Hunke

Feldvogelstreifen auf Maisflächen auf dem Demonstrationsbetrieb in Oschersleben, Sachsen-Anhalt

F.R.A.N.Z.-Maßnahme

Stand: August 2026

Feldvogelstreifen auf Maisflächen



Maßnahmenbeschreibung

- Mit dem Feldvogelstreifen auf Maisflächen werden Brutplätze für Feldlerchen und andere Feldvögel sowie Rückzugsorte für Feldhasen geschaffen.
- Die Streifen können als Brache der Selbstbegrünung überlassen werden oder für den Anbau von Extensivgetreide oder anderen Sommerkulturen genutzt werden.



Standorte

- Die einjährige Maßnahme wird inmitten von Mais-schlägen angelegt.
- Die Streifen sollten nicht in der Nähe von Gehölzen, Wegen und Straßen (ca. 50 m Abstand) angelegt werden. Zu großen Bäumen und Strommasten sollte ein Abstand von etwa 100 m eingehalten werden.

Sie haben Fragen zu den Maßnahmen?
Besuchen Sie unsere Website und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner*innen in Ihrer Region.
www.franz-projekt.de/demobetriebe



Unser F.R.A.N.Z.-
Betriebsleiter Sven
Borchert stellt die
Maßnahme auf
YouTube vor:

[zum Video](#)





Umsetzung

- Die Streifen werden einjährig im Maisschlag außerhalb des Vorgewendes angelegt.
- Breite: Mindestbreite 12 m.
- Es erfolgt eine vorgezogene Bodenbearbeitung der Maisfläche bis zum 31. März. Witterungsbedingte Ausnahmen sind bis zum 10. April möglich.
- Die Ernte oder Umbruch auf der Fläche ist nach dem 01. August möglich. Witterungsbedingte Ausnahmen sind ab dem 20. Juli möglich. Die ökologische Wirksamkeit wird deutlich gesteigert, wenn die Streifen bis zum 28. Februar stehen gelassen werden.

Für die Anlage der Streifen gibt es drei Varianten:

1. Selbstbegrünte Brache

- Der Streifen wird bei der Bodenbearbeitung ausgelassen und mindestens bis zum 31. Juli der Selbstbegrünung überlassen.
- Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.
- Der Streifen wird nicht befahren.

2. Extensiver Getreideanbau

- Die Aussaat von Sommer- oder Wintergetreide des Streifens mit halber Saatstärke erfolgt spätestens bis zum 31. März.
- Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.
- Ab dem 01. August kann der Streifen geerntet werden.
- Wird auf die Ernte verzichtet, bietet die Maßnahme eine gesteigerte ökologische Wirkung, da im Januar und Februar Samen für den „Hunger Gap“ geboten werden. Der Umbruch der Fläche erfolgt dann ab dem 28. Februar des Folgejahres.

3. Streifenanbau mit anderen Sommerkulturen

- Die Bodenbearbeitung und Aussaat erfolgen bis spätestens zum 31. März.
- Es werden erntefähige Sommerkulturen wie Lein- oder Erbse mit normalem Saatreihenabstand ausgesät.
- Der reduzierte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Form einer einmaligen Herbizidgabe ist erlaubt.



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Die Streifen bieten geschützte Brutplätze für Feldlerchen und Schafstelze. Für andere Feldvögel wie Gold- und Grauammer bieten sie wichtige Nahrungs- und Rasthabitats.
- Auch Feldhasen ziehen sich gerne hierhin zurück.
- Die drei Varianten sind nach ihrer ökologischen Wirksamkeit sortiert. Werden die Streifen der Variante I und II über den Winter bis zur nächsten Sommerkultur stehen gelassen sind sie als „dunkelgrün“ anzusehen. Insbesondere auch die Samen des Extensivgetreides bieten dann Futter für den „Hunger Gap“ im Januar und Februar.



Fördermöglichkeiten

Individuelle Fördermöglichkeiten finden Sie z.B. auf der Website der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume.

www.dvs-gap-netzwerk.de/foerderung/foerderung-nach-themen/agrarumweltmassnahmen/



Ein Projekt von



UMWELTSTIFTUNG
MICHAEL OTTO



Deutscher
Bauernverband

Wissenschaftlich
begleitet durch



THÜNEN



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, mit besonderer Unterstützung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.





F.R.A.N.Z.-Maßnahme

Stand: August 2026

Feldvogelinsel für Offenlandarten



Maßnahmenbeschreibung

- Die Feldvogelinsel ist eine einjährige Brache, die vorzugsweise an natürlichen Senken oder Nassstellen im Acker angelegt wird.
- Offenlandarten wie der Kiebitz nutzen die Fläche als Brutstelle sowie als Nahrungs- und Deckungshabitat.



Standorte

- Geeignet sind temporär wasserführende Senken und Acker-Fehlstellen, an denen bereits Feldvögel gesichtet wurden.
- Die Inseln sollten nicht in der Nähe von Gehölzen, Wegen und Straßen (ca. 50 m Abstand zu vertikalen Strukturen) angelegt werden.

Sie haben Fragen zu den Maßnahmen?

Besuchen Sie unsere Website und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner*innen in Ihrer Region.

www.franz-projekt.de/demobetriebe





Umsetzung

- Die Feldvogelinsel wird als einjährige Brache, vorzugsweise an Feuchtstellen, im Acker angelegt.
- Die Insel ist ca. 1 Hektar groß und kreisförmig oder quadratisch.
- Wenn ein hoher Unkrautdruck vorherrscht, kann die Feldvogelinsel mit Einsaat angelegt werden (z. B. niedrigwüchsige Blütmischung, Ackergras, Kleeinsaat, Zwergwinterweizen im Herbst).
- Die Bodenbearbeitung erfolgt bis zum 20. März (Eggen, Fräsen, Pflügen, Einsaat).
- Das Mähen oder Mulchen und eine Bodenbearbeitung sind mit Ernte der angrenzenden Hauptfrucht möglich. Die Maßnahme bietet sich vor allem in späträumenden Kulturen an, und als Folgekulturen sind vor allem spät zu säende Kulturen geeignet.



Kiebitz

- Verwertung der Biomasse, z. B. in der Biogasanlage oder als Gründüngung, ist erlaubt.
- Befahren der Maßnahmenfläche ist nur bei anstehenden Pflegemaßnahmen erlaubt.
- Der Standort wird jedes Jahr neu evaluiert und ggf. kurzfristig angepasst.



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Die niedrige Vegetation und der vernässte Boden bieten geeignete Brutbedingungen für bodenbrütende Feldvögel wie Kiebitz, Grauammer, Feldlerche und Rebhuhn.
- Feldvögel finden hier außerdem Nahrung und Möglichkeiten zur Deckung.
- Bei vernässten Standorten mit Selbstbegrünung und jährlicher Bodenbearbeitung dient die Maßnahme auch Amphibien als Rückzugsort.



Fördermöglichkeiten

Individuelle Fördermöglichkeiten finden Sie z.B. auf der Website der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume.

www.dvs-gap-netzwerk.de/foerderung/foerderung-nach-themen/agrarumweltmassnahmen/



Ein Projekt von



UMWELTSTIFTUNG
MICHAEL OTTO



Deutscher
Bauernverband

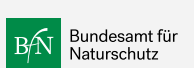
Wissenschaftlich
begleitet durch



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, mit besonderer Unterstützung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.





F.R.A.N.Z.-Maßnahme

Stand: August 2026

Altgrasstreifen



Maßnahmenbeschreibung

- Der Altgrasstreifen ist ein Grünlandstreifen mit höherer Vegetation, der nach der Mahd des restlichen Feldes stehen bleibt.
- Er bietet Brutplätze für verschiedene Wiesenvögel und ist Nahrungshabitat und Rückzugsort vieler weiterer Wildtiere.



Standorte

- Nicht geeignet sind Höchstertragsstandorte, da es dort leicht zur Verfilzung der Fläche kommen kann.
- Geeignet sind Standorte, auf denen Hochstauden vorkommen (z. B. Mädesüß, Engelwurz, Schlangenknoterich, Großseggen, Königskerze, ...).
- Optimal ist die Anlage entlang von Gräben, Zäunen, Hecken, Waldrändern.
- Geeignet sind auch steile oder schwierig zu bewirtschaftende Flächen.

Sie haben Fragen zu den Maßnahmen?
Besuchen Sie unsere Website und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner*innen in Ihrer Region.
www.franz-projekt.de/demobetriebe



Unser F.R.A.N.Z.-
Betriebsleiter Jürgen
Freiherr von Morsey-
Picard stellt die Maß-
nahme auf YouTube vor:

[zum Video](#)



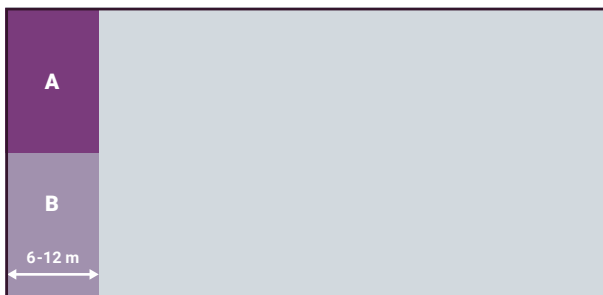


Beide Fotos: Altgrasstreifen auf dem Demonstrationsbetrieb im Oberallgäu



Umsetzung

- Die 6 - 12 m breiten Streifen werden in bzw. am Rand einer Grünlandfläche angelegt.
- Die Maßnahme verbleibt mehrere Jahre an der gleichen Stelle.
- Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.



- Der Streifen wird quer in zwei Teile geteilt.
- **Es erfolgt eine wechselnde Früh- und Spätmahd:**

Teil A:

- Jahr 1: Mahd nur zum 1. Schnitt
- Jahr 2: Mahd nur zum letzten Schnitt
- Jahr 3: Mahd nur zum 1. Schnitt usw.

Teil B:

- Jahr 1: Pause bis zum letzten Schnitt
- Jahr 2: Mahd nur zum 1. Schnitt
- Jahr 3: Mahd nur zum letzten Schnitt usw.
- Das Mahdgut wird entfernt oder als Gründüngung verwendet. Eine Beweidung ist ebenfalls möglich.



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Altgrasstreifen dienen Insekten und Amphibien als Rückzugsorte, wenn der Rest der Fläche gemäht worden ist. Die verlängerte Blühphase fördert Bestäuber.
- Wiesenvögel finden hier Nahrung und Brutplätze.
- Eine reduzierte Schnitthäufigkeit und der Verzicht auf Düngung fördern krautige Pflanzenarten.



Fördermöglichkeiten

Individuelle Fördermöglichkeiten finden Sie z.B. auf der Website der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume.

www.dvs-gap-netzwerk.de/foerderung/foerderung-nach-themen/agrarumweltmassnahmen/



Ein Projekt von



UMWELTSTIFTUNG
MICHAEL OTTO



Deutscher
Bauernverband

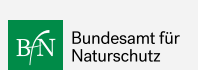
Wissenschaftlich
begleitet durch



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, mit besonderer Unterstützung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.



F.R.A.N.Z.-Maßnahme

Stand: August 2026

Extensivgrünland



Maßnahmenbeschreibung

- Extensivgrünland beherbergt eine deutlich höhere Vielfalt an Blütenpflanzen als Wirtschaftsgrünland.
- Dadurch profitieren insbesondere krautige Arten, welche durch ihr langanhaltendes Blütenangebot eine wichtige Ressource für viele Bienen und Schmetterlinge darstellen.



Standorte

- Geeignet sind Standorte, auf denen typische und / oder seltene Grünlandpflanzen vorkommen (z. B. Kuckucks-Lichtnelke, Wiesen-Bocksbart, Klappertopf-Arten, Storchschnabel-Arten, Hornklee).
- Je intensiver die Fläche in der Vergangenheit genutzt wurde, desto länger braucht es bis sich eine Änderung im Pflanzenbestand etabliert.

Sie haben Fragen zu den Maßnahmen?

Besuchen Sie unsere Website und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner*innen in Ihrer Region.

www.franz-projekt.de/demobetriebe





Umsetzung

- Lagetreue Maßnahme (Zieldauer: 10 Jahre).
- Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.
- Je nach Standorteigenschaften erfolgen nicht mehr als 1 bis 2 Schnitte pro Jahr.
- Das Mahdgut wird von der Fläche entfernt, eine Beweidung ist ebenfalls möglich.
- Zwischen dem 10. Mai und 5. Juli wird eine Bearbeitungsruhe eingehalten.



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Die reduzierte Schnitthäufigkeit und der Verzicht auf Düngung fördern krautige Pflanzenarten und damit eine höhere Vielfalt an Blütenpflanzen.
- Das langanhaltende Blütenangebot bietet eine wichtige Ressource für Bestäuber.
- Wiesenvögel und Greifvögel finden im Extensivgrünland Nahrung.
- Amphibien profitieren vom Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.



Fördermöglichkeiten

Individuelle Fördermöglichkeiten finden Sie z.B. auf der Website der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume.

www.dvs-gap-netzwerk.de/foerderung/foerderung-nach-themen/agrarumweltmassnahmen/



Ein Projekt von



UMWELTSTIFTUNG
MICHAEL OTTO



Deutscher
Bauernverband

Wissenschaftlich
begleitet durch



THÜNEN



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, mit besonderer Unterstützung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.



F.R.A.N.Z.-Maßnahme

Stand: August 2026

Wildkräutereinsaat im Grünland



Maßnahmenbeschreibung

- Mittels Wildkräutereinsaat im Grünland kann die Pflanzenvielfalt auf artenarmen, intensiven Grünlandflächen erhöht werden. Durch die höhere und länger anhaltende Blütendiversität wird vielen Insekten ein erhöhtes Nahrungsangebot bereitgestellt.
- Hinweis: Die gesetzlichen Regelungen zum Grünlandumbruch sind zu beachten und ein Umbruch und die Neueinsaat sind mit der zuständigen Behörde vor Ort abzustimmen.



Standorte

- Artenarme, ertragsärmere und intensiv genutzte Grünlandstandorte.
- Keine vernässten Stellen. Hanglage möglich, aber nicht am Unterhang (Nährstoffzufuhr durch abfließendes Wasser).

Sie haben Fragen zu den Maßnahmen?
Besuchen Sie unsere Website und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner*innen in Ihrer Region.
www.franz-projekt.de/demobetriebe





Umsetzung

- Lagetreue Maßnahme (Zieldauer: 10 Jahre), flächig oder streifenartig.
- Öffnen der Grasnarbe (z. B. durch Aneggen) und Übersaat mit einer Blütmischung.
- 1 - 2 Schnitte pro Jahr, je nach Standorteigenschaften, mit Mahd inkl. Abräumen des Mahdguts, ggf. muss während der Etablierung häufiger gemäht werden.
- 8 Wochen Bearbeitungsruhe (keine Mahd, kein Walzen oder Schleppen) zwischen dem 10.05. und 05.07.
- Verzicht auf den Einsatz von Dünger.



© Ariane Amstutz

Wildbiene im Klee

- Im Ausnahmefall können Selektivherbizide zur punktuellen Unkrautbekämpfung eingesetzt werden. Im F.R.A.N.Z.-Projekt bedarf es hierzu einer Abstimmung mit der Biodiversitätsberatung. Bitte kontaktieren Sie hierzu die entsprechenden [Beratungsstellen](#).



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Förderung krautiger Pflanzenarten des Extensivgrünlands.
- Durch ein erhöhtes Insekten- und Samenvorkommen dienen die Grünlandflächen Wiesenvögeln und Greifvögeln als Nahrungshabitat.
- Durch den langanhaltenden und vielfältigen Blühaspekt sowie die eingeschränkte Störung wird einer Vielzahl von Insekten sowohl Nahrungs- als auch Reproduktionshabitat bereitgestellt.
- Im Sommer stellen die Flächen einen geeigneten Lebensraum für Amphibien dar.



Fördermöglichkeiten

Individuelle Fördermöglichkeiten finden Sie z.B. auf der Website der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume.

www.dvs-gap-netzwerk.de/foerderung/foerderung-nach-themen/agrarumweltmassnahmen/



Ein Projekt von



UMWELTSTIFTUNG
MICHAEL OTTO



Deutscher
Bauernverband

Wissenschaftlich
begleitet durch



THÜNEN



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, mit besonderer Unterstützung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.





F.R.A.N.Z.-Maßnahme

Stand: August 2026

Oberbodenabtrag im Grünland



Maßnahmenbeschreibung

- Mit dem Oberbodenabtrag werden oberflächlich angereicherte Nährstoffe von einem Standort entfernt. Damit haben weniger konkurrenzfähige Grünlandarten die Möglichkeit, sich zu etablieren. Das schafft auch ein verbessertes Blütenangebot für Bestäuber und ein Nahrungshabitat für den Feldhasen.
- Hinweis: Die gesetzlichen Regelungen zum Umbruch und Neueinsaat im Grünland sind mit den Behörden vor Ort abzustimmen.



Standorte

- Geeignet sind nährstoffreiche Feld- und Wiesenränder mit Grünlandvegetation. Neben Wiesen und Weiden zählen auch Feldraine an Ackerflächen dazu.
- Nicht geeignet sind Flächen am Unterhang, da abfließendes Wasser diese Flächen mit zusätzlichen Nährstoffen versorgt.

Sie haben Fragen zu den Maßnahmen?

Besuchen Sie unsere Website und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner*innen in Ihrer Region.
www.franz-projekt.de/demobetriebe





Umsetzung

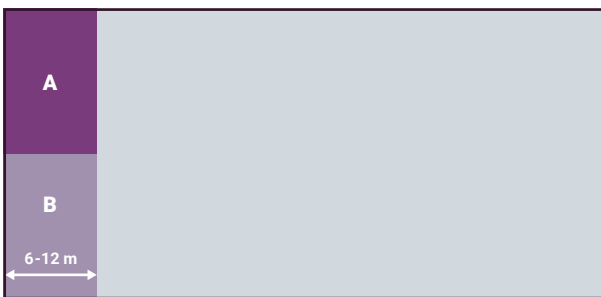
- Der Oberbodenabtrag erfolgt auf kleinflächigen Spezialstandorten am Rande von Grünlandflächen sowie auf grasbewachsenen Feldrainen.
- Breite: 3 bis 10 m.
- Der Oberboden wird bis zu einer Tiefe von 10 - 20 cm (je nach Bodenbeschaffenheit des Standorts) samt Vegetation abgeschabt und von der Fläche gebracht, um oberflächlich angereicherte Nährstoffe zu entziehen.
- Der empfohlene Zeitpunkt für den Abtrag ist März / April oder September / Oktober.
- Anschließend wird der Streifen der Selbstbegrünung überlassen oder mit einer Blumenwiesenmischung bzw. Heuübertragung eingesät.
- Der Streifen wird quer in zwei Teile geteilt.
- **Es erfolgt eine wechselnde Früh- und Spätmahd:**

Teil A:

- Jahr 1: Mahd nur zum 1. Schnitt
- Jahr 2: Mahd nur zum letzten Schnitt
- Jahr 3: Mahd nur zum 1. Schnitt usw.

Teil B:

- Jahr 1: Pause bis zum letzten Schnitt
- Jahr 2: Mahd nur zum 1. Schnitt
- Jahr 3: Mahd nur zum letzten Schnitt usw.
- Das Mahdgut wird entfernt oder als Gründüngung verwendet.
- Vor zusätzlichen Pflegeschnitten empfehlen wir die Rücksprache mit entsprechenden [Beratungsstellen](#).



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Durch die Entfernung oberflächlich angereicherter Nährstoffe können sich auch weniger konkurrenzfähige Grünlandarten etablieren.
- Bestäuber und andere Insekten profitieren durch ein reichhaltiges Blütenangebot, sowie einem guten Überwinterungshabitat.
- Auch Feldhasen finden einen Rückzugsort.



Fördermöglichkeiten

Individuelle Fördermöglichkeiten finden Sie z.B. auf der Website der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume.

www.dvs-gap-netzwerk.de/foerderung/foerderung-nach-themen/agrarumweltmassnahmen/



Ein Projekt von



UMWELTSTIFTUNG
MICHAEL OTTO



Deutscher
Bauernverband

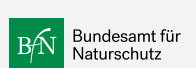
Wissenschaftlich
begleitet durch



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, mit besonderer Unterstützung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.



F.R.A.N.Z.-Maßnahme

Insektenwall

Stand: August 2026



Maßnahmenbeschreibung

- Der Insektenwall ist ein Erdhügel, der von zwei Blühstreifen umgeben ist und auf intensiv genutzten Flächen einen kleinstrukturierten Lebensraum für Insekten und andere Gliederfüßer schafft.
- Die permanent angelegte Struktur des Walls ist dazu auch Nahrungs- und Lebensraum für viele andere Tierarten wie dem Rebhuhn.



Standorte

- Im Feld oder an den Feldrand zwischen zwei bewirtschafteten Schlägen.
- Feldränder mit qualitativ minderwertigen Randstrukturen.
- Keine Wald- oder Wiesenränder, da Bodennister auf sonnigen, sich schnell erwärmenden Standorten besonders begünstigt sind.

Sie haben Fragen zu den Maßnahmen?
Besuchen Sie unsere Website und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner*innen in Ihrer Region.
www.franz-projekt.de/demobetriebe



Unser F.R.A.N.Z.-
Betriebsleiter Marco
Gemballa stellt die
Maßnahme auf
YouTube vor:

[zum Video](#)





Umsetzung

- Lagetreue Maßnahme (Zieldauer: 5 Jahre).
- Breite: zwischen 8 und 14 m breiter Streifen außerhalb des Vorgewendes.
- Davon 1,5 - 2 m breiter und 0,3 - 0,5 m hoher Erdhügel in der Mitte (Aufhäufeln mit dem Pflug oder einer Spargeldammfräse).
- 3 - 6 m Pufferstreifen mit Blütmischung rechts und links angrenzend.
- Die Anwendung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist nicht erlaubt.
- Das Befahren der Maßnahmenfläche ist nicht erlaubt, außer zur Pflege.
- Jedes Jahr wird (im Wechsel) eine Hälfte im Spätsommer (01. - 30. September) gemulcht, um offene Strukturen zu erhalten. Dabei wird einer der Blühstreifen und ggf. auch der Wall bearbeitet.
- Umbruch im letzten Verpflichtungsjahr nicht vor dem 01. September.



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Hauptsächlich soll diese Struktur den Laufkäfern als Habitat dienen und deren erfolgreiche Überwinterung im Feld ermöglichen.
- Zudem wird anderen Insekten wie Tagfaltern und Wildbienen sowohl ein Nahrungs- als auch ein Reproduktionshabitat geschaffen (Blütenangebot, offene und ungestörte Stellen zur Überwinterung und für bodennistende Arten).
- Auch Feldhasen und Feldvögel wie Rebhuhn und Feldlerche profitieren von der Struktur.



Fördermöglichkeiten

Individuelle Fördermöglichkeiten finden Sie z.B. auf der Website der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume.

www.dvs-gap-netzwerk.de/foerderung/foerderung-nach-themen/agrarumweltmassnahmen/



Ein Projekt von



UMWELTSTIFTUNG
MICHAEL OTTO



Deutscher
Bauernverband

Wissenschaftlich
begleitet durch



THÜNEN



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, mit besonderer Unterstützung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

